

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

11. Sitzung
17. Oktober 2022

Beginn: 09.06 Uhr
Schluss: 12.00 Uhr
Vorsitz: Herr Abg. Herrmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Die Linke:

Todesfall nach Polizeieinsatz in Spandau am 14. September: Was wird zur Aufklärung unternommen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) spricht den Angehörigen des Verstorbenen ihr Beileid aus und bittet die Polizeipräsidentin um Stellungnahme.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) bekundet ebenfalls ihr Beileid und rekapituliert zunächst den Verlauf des Ereignisses: Am Vormittag des Einsatztages habe der betroffene Mann im Beisein seines Betreuers und des Amtsbetreuers des BA Spandau aufgrund eines richterlichen Beschlusses aus einer Obdachlosenunterkunft in eine geschlossene psychiatrische Klinik verbracht werden sollen. Da mit Widerstand zu rechnen gewesen sei, seien zur Unterstützung Dienstkräfte der Polizei angefordert worden. Bei dem Einsatz habe der Betroffene bereits in seinem Zimmer erheblichen Widerstand gegen die Mitnahme geleistet. Nach der Hinzuziehung weiterer Unterstützungskräfte sei er im Wohnheim selbst zu Boden gebracht worden, um ihm eine Handfessel anzulegen; auch dies sei unter deutlichem Widerstand erfolgt.

Außerhalb der Räumlichkeiten sei der Mann für die Dienstkräfte vollkommen unerwartet im Beisein seines Betreuers und des anwesenden Krankentransportdienstes kollabiert und habe das Bewusstsein verloren. Daraufhin sei die Handfessel unverzüglich gelöst worden, und ein zum Rettungssanitäter ausgebildeter Polizeibeamter habe mit Reanimationsmaßnahmen begonnen, die dann durch nachalarmierte Rettungskräfte der Berliner Feuerwehr und einen Notarzt unterstützt worden seien. Diese seien zunächst erfolgreich verlaufen, und der Betroffene sei aufgrund seines Gesundheitszustandes intensivstationär in der Charité Mitte aufgenommen worden, wo er allerdings verstorben sei.

Derzeit würden die Ermittlungen zu der Todesursache in der für den Ereignisort zuständigen örtlichen Direktion geführt. Dies sei in Absprache mit dem zuständigen Staatsanwalt festgelegt worden. Über eine anderweitige Bearbeitung der Ermittlungen werde die Staatsanwaltschaft erst nach Vorliegen des vollständigen Obduktionsberichtes entscheiden. – Zu den laufenden Ermittlungen könne sich die Polizeipräsidentin nicht konkret äußern. Nach derzeitigem Zwischenstand lägen aber keine Hinweise auf Fremdverschulden oder rechtswidrige Handlungen der eingesetzten Polizeidienstkräfte vor.

Der Umgang mit verhaltensauffälligen psychisch erkrankten Personen in Akutsituationen sei bereits seit Langem integraler Bestandteil des Einsatztrainings der Polizei in Aus- und Fortbildung. Die Polizistinnen und Polizisten seien trainiert, sich ggf. zurückzuziehen und andere Maßnahmen einzuleiten. Sowohl in der Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes als auch im Rahmen des Studiums des gehobenen Polizeivollzugsdienstes fänden mehrtätige verpflichtende Verhaltenstrainingsseminare mit diesem Schwerpunkt statt. Es würden auch immer wieder themenbezogene Fortbildungsseminare aus der Fachgruppe Verhaltenstraining an der Polizeiakademie angeboten. Dabei stehe die Polizei in enger Kooperation mit dem Berliner Krisendienst. Trotzdem könne es immer zu tragischen Ereignissen kommen.

Niklas Schrader (LINKE) fragt nach, ob aufgeklärt worden sei, weshalb es eine Verzögerung von rund einer Woche gegeben habe, bis Ermittlungen eingeleitet worden seien und der Vorfall durch die Polizei bekannt gemacht worden sei.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) erwidert, ihr seien keine Verzögerungen bekannt. Die Arbeit sei regelmäßig erfolgt und noch am Tag des Geschehens seien seitens der Einsatzführung in Abstimmung mit dem LKA alle Maßnahmen zur Erhellung des Einsatzgeschehens eingeleitet worden. Dazu zählten Befragungen der eingesetzten Dienstkräfte, Sofortvernehmungen der unabhängigen Zeugen, die Besichtigung des Einsatzortes durch den Kriminaldauerdienst und die Befragung des medizinischen Personals des erstbehandelnden Krankenhauses. Auch die mediale Meldung sei in der Erinnerung der Polizeipräsidentin relativ rasch erfolgt; das genaue Datum sei ihr nicht unmittelbar präsent.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der SPD:

Welche Kosten sind dem Land Berlin durch die mutwillig ausgelösten Fehlalarme am Montag, den 10. Oktober im Bundestag und am Dienstag, den 11. Oktober im Paul-Löbe-Haus entstanden, wie hoch war der damit verbundene Personalaufwand und zu welchem Anteil müssen die Täter diese Kosten tragen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) weist darauf hin, dass die bewusst ausgelösten Fehlalarme sich in eine größere Zahl verschiedener Aktivitäten der Aktivistinnen und Aktivisten einreihen, die mitunter hohe Kosten verursachen. Über diese Vorgänge sei die Senatorin hoch verärgert, und selbstverständlich würden sie alle an die Staatsanwaltschaft übergeben; inzwischen gebe es koordinierte Verfahren zwischen letzterer und der Polizei.

Am 10. Oktober 2022 sei im Bundesministerium für Digitales und Verkehr um 10 Uhr ein Feueralarm ausgelöst worden, auf den mit der Entsendung von zwei Einsatzwagen des Abschnitts 56 und einer Gruppenstreife einer Einsatzhundertschaft reagiert worden sei. Ein weiterer Alarm sei im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ausgelöst worden. Dort sei der Abschnitt 28 mit einer Gruppenstreife und einer Einsatzhundertschaft sowie mit zusätzlichem Personal vor Ort erschienen. Selbstverständlich regierten Feuerwehr und Polizei auf jeden Feueralarm und nähmen immer den Ernstfall an, da ein solcher nie ausgeschlossen werden könne; eben darum sei das Auslösen falscher Alarme auf das Schärfste zu verurteilen. Die Aktivisten spielten mit Menschenleben, indem sie Ernstfälle vortäuschten. Hinzu komme, dass bei allen von Fehlalarmen betroffenen Gebäuden tatsächlich eine gewisse Schutzbedürftigkeit bestehe.

Die Bearbeitung der Erhebung von Gebühren obliege der Polizei des Deutschen Bundestages bzw. der Bundespolizei. Derzeit befänden sich die Vorgänge noch in der Bearbeitung. Für die Feuerwehr seien zusätzliche Kosten i. H. v. rund 1 000 Euro pro Einsatz entstanden; die Personalkosten seien hierzu noch zu addieren. Die entsprechenden Gebührenbescheide würden an die Bundespolizei bzw. an die Polizei des Deutschen Bundestages versendet. Das weitere Vorgehen erfolge durch diese in Kooperation mit der Staatsanwaltschaft.

Tom Schreiber (SPD) erkundigt sich, ob die Senatorin davon ausgehe, dass die Verantwortlichen in Regress genommen würden und Polizei und Staatsanwaltschaft alles dafür tun würden, dass die betreffenden Personen die Kosten zu tragen haben würden.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) erklärt, es seien jeweils Strafanzeigen wegen des Verdachts des Missbrauchs von Notrufen und der Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln gemäß § 145 Abs. 1 StGB gestellt worden. Das Gesetz sehe einen Strafraum von bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe vor.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der der CDU:

Polizeiliche Lage beim Fußballspiel Union Berlin – Malmö FF am 13.10.2022: Welches Konzept hatte die Berliner Polizei gegen erwartete Fan-Ausschreitungen und inwieweit konnte es erfolgreich umgesetzt werden?

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) führt aus, das Stadion An der Alten Försterei sei beim fraglichen Spiel ausverkauft gewesen, also von 22 012 Personen besucht worden; u. a. sei der israelische Botschafter anwesend gewesen. Das Verhältnis zwischen den Fans der beiden Vereine sei bekanntermaßen feindschaftlich, und bereits beim Hinspiel sei es im Stadion von Malmö zu erheblichen Ausschreitungen gekommen. Daher habe die Polizei Berlin das Rückspiel als sog. Hochrisikospiele eingestuft.

Kern des polizeilichen Einsatzkonzeptes sei bei solchen Spielen, ein unkontrolliertes Aufeinandertreffen beider Fanlager in allen Einsatzphasen konsequent zu verhindern. Das bedeute einen erheblichen Aufwand, weil z. B. unterschiedliche Zugänge geregelt werden müssten. Hierfür sei beim fraglichen Spiel eine BAO gebildet worden; insgesamt 577 Dienstkräfte seien eingesetzt worden.

Bei der Anreise der Gästefans aus Malmö und während des Spiels sei es zu vereinzelt Störungen durch das Anlegen von Vermummungsgegenständen und das Abbrennen von Pyrotechnik gekommen. Diese Störungen habe die Polizei dokumentiert und entsprechende Strafermittlungsverfahren eingeleitet. Insgesamt seien 46 Freiheitsbeschränkungen ausgesprochen und 16 Strafermittlungsverfahren eingeleitet worden. Den eingesetzten Dienstkräften sei es im gesamten Einsatzverlauf gelungen, ein Aufeinandertreffen der gegnerischen Fanlager zu unterbinden und beginnende Provokationen und körperliche Auseinandersetzungen zu verhindern. Die gezielten Ansprachen und der Einsatz von Social Media, der innerhalb des Konzepts eine wichtige Rolle einnehme, hätten ebenfalls zum Einsatzserfolg beigetragen. Das taktische Konzept habe aus Sicht der Polizei somit funktioniert.

Frank Balzer (CDU) meint ebenfalls, insgesamt sei das Ergebnis gut. Habe die Berliner Polizei Erkenntnisse, dass Fans von Hertha BSC sich aufgrund der Fanfreundschaft ihres Clubs mit dem von Malmö sich in irgendeiner Weise an Auseinandersetzungen beteiligt hätten?

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) antwortet, dazu habe sie keine Erkenntnisse.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der FDP:

Anlässlich der erfolgten Inbetriebnahme eines satellitengestützten Kommunikationssystems durch den Katastrophenschutz des Bezirksamts Lichtenberg: Ausstattung des Katastrophenschutzes in Bezirken und Hauptverwaltung mit satellitengestützten Kommunikationsmitteln.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) erklärt, die Ausstattung des Katastrophenschutzes in den Bezirken und in der Hauptverwaltung mit satellitengestützten Kommunikationsmitteln sei eine Möglichkeit, deren Resilienz für Krisen und Notfälle zu stärken. Dazu finde ein ständiger Austausch statt. Im Land Berlin werde derzeit im Rahmen der Umsetzung des Konzepts Zivile Verteidigung und der Planung zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen in Krisenfällen an entsprechenden Konzepten gearbeitet. Seit Beginn des Krieges in der Ukraine stehe der Themenkomplex im besonderen Fokus der Senatorin. Hierzu sei sie in Verbindung mit den Innenministerien der anderen Länder und dem BMI.

Für die Bezirke seien 50 BOS-Digitalfunkgeräte für die Krisenstäbe und die Katastrophenschutzleuchttürme beschafft worden. Bei Bedarf könne dadurch ein direkter Kontakt zu Einsatzbehörden hergestellt werden. Die erforderlichen Schulungen hätten Ende September stattgefunden, aktuell werde ein landesweites Funkrufnamensverzeichnis abgestimmt. Nach entsprechender Programmierung werde, voraussichtlich bis Ende Oktober 2022, die Verteilung der Endgeräte erfolgen. Seitens der Bezirke seien Übungen in jedem Quartal vorgesehen.

Neben der Ausweitung des BOS-Digitalfunks auf weitere Berliner Katastrophenschutzbehörden werde die Anschaffung von Satellitentelefonen als zusätzlicher Kommunikationsweg ins-

besondere zu den Betreibern kritischer Infrastrukturen geprüft. In Hinblick auf die weitere Planung und eine Konzepterstellung werde derzeit eine Länderumfrage durchgeführt. Der Inbetriebnahme des satellitengestützten Kommunikationssystems durch den Bezirk Lichtenberg liege dagegen kein abgestimmtes landesweites Konzept zugrunde. Grundsätzlich solle aber der Grundsatz „Technik folgt Taktik“ gelten.

Björn Matthias Jotzo (FDP) fragt, wann die Taktik so weit sein werde, dass im Land Berlin die wesentlichen Stellen in den Bezirken und der Hauptverwaltung mit satellitengestützten Kommunikationsmöglichkeiten ausgestattet sein würden. Werde dies noch vor dem Winter der Fall sein?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) erläutert, nicht alle der verschiedenen verfügbaren Anbieter für Satellitentelefone seien miteinander kompatibel. Es brauche einen konzeptionellen Kompromiss innerhalb der Berliner Verwaltungen sowie mit dem Bund und den anderen Ländern, um bei Bedarf eine Kommunikation aller betroffener Stellen auf den verschiedenen Ebenen und der relevanten Unternehmen zu ermöglichen. Sobald die nötige Abstimmung erfolgt sei, werde die Senatorin dem Ausschuss unaufgefordert Mitteilung erstatten. Sie hoffe, dass es noch im Jahr 2022 so weit sein werde.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Haben Behörden des Landes Berlin oder KRITIS-Unternehmen im Land Berlin Verträge mit der Protelion GmbH abgeschlossen und welche Vorkehrungen trifft der Senat, dass russische Akteure keinen direkten oder indirekten Zugriff auf IT- und weitere KRITIS-sicherheitsrelevante Strukturen erhalten können?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) berichtet, nach derzeitigem Stand der Erkenntnis gebe es keine geschäftlichen Beziehungen zwischen dem Land Berlin und der Protelion GmbH, vormals Infotecs GmbH, und habe es solche auch in der Vergangenheit nicht gegeben. Das sei im Rahmen einer Abfrage überprüft worden. Weder Softwareprodukte noch Dienstleistungen des Unternehmens würden von der Berliner Verwaltung genutzt oder seien genutzt worden. Eine Nutzung durch Einrichtungen des Landes Berlin wäre im Rahmen der bestehenden verbindlichen IKT-Architektur auch nicht zulässig.

Aktuell würden die Betreiber der kritischen Infrastrukturen abgefragt. Auch zur Gewährleistung der Sicherheit ihrer IKT müssten Maßnahmen und Vorkehrungen getroffen werden. Details dürfe die Senatorin in diesem Zusammenhang nicht nennen, aber diese Bereiche seien klar abgesichert. Hierzu seien Krisenstäbe eingerichtet, über die SenInnDS ständig in Verbindung mit landeseigenen wie nicht dem Land gehörenden Unternehmen der KRITIS stehe.

Antje Kapek (GRÜNE) interessiert, ob es Plan-B-Schutzmaßnahmen gebe, um ggf. Backdoors zu schließen. Was passiere, wenn man feststelle, dass andere Behörden oder Institutionen, mit denen die Berliner Verwaltung kooperiere, entsprechende Software nutzten?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) wiederholt, die Verwaltung stehe in der Angelegenheit in Kontakt mit allen relevanten Unternehmen. Krisenstäbe seien nicht nur bei SenInnDS, sondern allen Aufsichtsbehörden, die für KRITIS-Unternehmen zuständig seien, also SenUMVK, SenWiEnBe, SenJustVA und SenFin eingerichtet; sie stünden in stetem Austausch, und die

Senatorin erhalte hierzu regelmäßig Lageberichte. Über die Strategie für das gemeinsame Vorgehen werde sie sich aber in der Öffentlichkeit nicht äußern. Hier spielten auch die zuvor besprochenen digitalen Verbindungen eine wichtige Rolle, da alle Unternehmen der KRITIS tagtäglich Cyberangriffen ausgesetzt seien. Auch mit Blick auf die vermutlich anstehenden Wahlen sei mit erheblichen Angriffen zu rechnen; Berlin sei darauf aber vorbereitet.

Frage der Fraktion der AfD:

Karsten Woldeit (AfD) führt aus, Presseberichten zufolge seien im Zusammenhang mit dem Demonstrationsgeschehen am 8. Oktober 2022 25 Ermittlungsverfahren eingeleitet und 31 Festnahmen durchgeführt worden. Welchem politischen Spektrum entstammten die Täter?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) bedauert, sie könne dazu derzeit keine konkreten Angaben machen. Sie werde eine schriftliche Antwort nachreichen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Besonderen Vorkommnisse ab.

Punkt 2 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0056](#)
Ergebnisse und Empfehlungen der ersten Berliner Po- InnSichO
lizeistudie
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0042](#)
Sprengplatz Grunewald – Ursachen, Aufklärung, InnSichO
Zukunft?
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Frank Balzer (CDU) bemerkt einleitend, dass die CDU mit der Anmeldung des Tagesordnungspunktes beabsichtige, die in der 9. Sitzung des Innenausschusses am 5. September 2022 begonnen Diskussion über den Sprengplatz Grunewald fortzusetzen, weil damals viele Fragen noch nicht hätten beantwortet werden können. Er rufe in Erinnerung, dass es sich bei dem Brand am 3. und 4. August 2022 nach Auskunft des Landesbranddirektors und nach öffentlicher Aussage der Regierenden Bürgermeisterin um den gefährlichsten Einsatz der Berliner Feuerwehr der Nachkriegsgeschichte gehandelt habe.

Gebe es inzwischen nähere Erkenntnisse zur Ursache des Brandes? Warum seien so große Mengen an Sprengstoff auf dem Platz gelagert worden? Sei der Eindruck richtig, dass in den vergangenen Wochen häufiger Sperrungen der Avus vorgenommen worden seien, um Spre-

gungen zu ermöglichen? Handele es sich dabei um eine Konsequenz aus dem Brand? Gebe es neue Ergebnisse der Gespräche mit Brandenburg? – Die Innenverwaltung habe die Einschätzung geäußert, dass eine Verlagerung des Sprengplatzes nach Brandenburg eher nicht möglich sein werde; zumindest eine Kooperation sei aber nach Einschätzung des Abg. notwendig, um nicht mehr derart große Massen an Munition im Grunewald lagern zu müssen und bei möglichen künftigen Bränden derart verheerende Auswirkungen zu vermeiden.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) weist zunächst darauf hin, dass es sich beim Sprengplatz Grunewald um das einzige zugelassene Lager für Spreng- und Zündmittel, Altlastenvernichtung und Asservatenhaltung für explosionsgefährliche Gegenstände und Substanzen des Landes Berlin handele; eine genehmigungsfähige Alternative innerhalb des Landes sei nach wie vor nicht ersichtlich. Ein entscheidendes Argument sei dabei, dass der Platz weit entfernt von der nächstgelegenen Wohnbebauung liege. Sollte Berlin auf einen Weiterbetrieb des Sprengplatzes verzichten, würde dies zwangsläufig vermehrte Vor-Ort-Sprengungen im Stadtgebiet und damit einhergehend Abspermaßnahmen und Räumungen bedeuten, die wiederum zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Bürgerinnen und Bürger führten.

Im Rahmen des Schadensereignisses am 4. August 2022 seien zwei Häuser – das Munitionsarbeitshaus und das Untersuchungshaus mit angeschlossenem Asservatenlager – vollständig zerstört und weitere Lager, Aufbewahrungsstätten und hölzerne Munitionsbunker beschädigt worden. Die Tatort- bzw. Ereignisfeststellung sei am 8. September 2022 durchgeführt und zwischenzeitlich abgeschlossen worden; die Ursache für den Ausbruch des Feuers habe zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung aber noch nicht festgestellt werden können, die Ermittlungen dauerten an. Die Innenverwaltung arbeite aber unabhängig von der Ursache daran, den Sprengplatz schnellstmöglich wieder vom Not- in den Regelbetrieb zu überführen. Der Zuschlag für die Erstellung eines sicherheitstechnischen Gutachtens solle in Absprache mit SenUMVK an den TÜV Rheinland erfolgen.

Ebenso würden Gespräche über alternative Standorte außerhalb Berlins mit den Land Brandenburg auf unterschiedlichen Ebenen geführt. Mögliche weitere Kooperationen scheiterten aber bisher an fehlender Lagerkapazität, fehlenden technischen Vernichtungsmöglichkeiten und Nutzungshemmnissen nach Büroschluss und an Sonn- und Feiertagen in Brandenburg. Berlin suche aber weiter das Gespräch, auch, um Unterstützung während des derzeitigen Notbetriebs des Sprengplatzes zu erhalten. Im Rahmen der erbetenen Amtshilfe könne Berlin Kampfmittel in kleinerem Umfang nach Brandenburg verbringen; bisher seien rund 1 692 kg Kampfmittel dorthin übergeben worden. Die deutlich längeren Transportwege stellten aber ein zusätzliches Sicherheitsrisiko dar, was zur Einschätzung des Standorts Grunewald als alternativlos beitrage.

Der Senat und die Polizei Berlin verfolgten daher das gemeinsame Ziel, den Sprengplatz Grunewald künftig weiterzubetreiben. Die Beteiligten ermittelten die dazu erforderlichen Maßnahmen, u. a. auf Grundlage des angesprochenen sicherheitstechnischen Gutachtens. Die zur Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel dürften aus Sicht von SenInnDS nicht zulasten des Haushaltes der Polizei gehen. Der Sprengplatz sei eine für die Stadt erforderliche Sicherheitseinrichtung, daher solle die Finanzierung zusätzlich zu den der Polizei zur Verfügung stehenden Mitteln gesichert werden. Die Innensenatorin werde sich hierfür im Senat einsetzen. Die durchzuführenden Maßnahmen sollten nicht nur dazu dienen, den

Regelbetrieb auf dem Sprengplatz wieder aufzunehmen, sondern auch dazu, das Gefahrenpotenzial für die Zukunft zu minimieren.

Zur Nutzung des Sprengplatzes im Notbetrieb habe die Polizei über SenInnDS gegenüber der Genehmigungsbehörde SenUMVK eine entsprechende Erklärung abgegeben. In Berlin würden laufend Kampfmittel gefunden, und dieser Umstand führe dazu, dass das Land trotz der Unterstützung durch Brandenburg Notsprengungen durchführen müsse. Die nächsten seien für 12. Oktober und voraussichtlich 21. Oktober 2022 anberaumt, weitere Sprengungen bis Jahresende seien geplant. Die Notsprengungen dienten auch der Reduzierung der gelagerten Explosivmasse.

Björn Matthias Jotzo (FDP) schließt sich der Einschätzung des Staatssekretärs an, der Standort Grundwald sei als Sprengplatz aufgrund der ansonsten zu befürchtenden langen Transportwege wohl alternativlos. Es sei bei aller Schwere des Vorfalls vom 4. August 2022 auch zu bedenken, dass es in den 70 Jahren, in denen der Sprengplatz sich dort befunden habe, nie größere Zwischenfälle gegeben habe, und auch zuletzt sei niemand verletzt worden.

Noch sei Unklar, nach welchem Konzept der Betrieb des Sprengplatzes nach Beendigung des Notbetriebs künftig ausgestaltet werden solle. Auch darum werde die Bewachung des Platzes momentan durch einen hohen personellen Aufwand sichergestellt, da noch nicht ganz geklärt sei, wie die künftige Umzäunung aussehen solle; wann werde es in diesem Zusammenhang eine Entlastung der Polizei geben?

Frank Balzer (CDU) meint zwar ebenfalls, innerhalb Berlins sei kein besserer Standort als der Grunewald für einen Sprengplatz denkbar; eine Verlagerung nach außen müsse aber diskutiert werden. Er gebe zu bedenken, dass die Wege nach Brandenburg zwar länger seien, dafür aber durch deutlich weniger dicht besiedelte Gebiete führten. Insbesondere bei Transporten aus dem Nordosten Berlins zum Sprengplatz passiere man Zehntausende Wohnungen; das könne man mit einer Verlagerung nach Brandenburg eventuell vermeiden.

Die Frage, weshalb bei Ausbruch des Feuers im Grunewald über 30 t Munition gelagert gewesen seien, sei bisher unbeantwortet geblieben. Er habe den Eindruck, dass in den vergangenen Jahren relativ wenige Sprengungen vorgenommen worden seien, primär im Herbst und im Frühjahr; nun sei deren Zahl deutlich erhöht, wie auch schon vom Staatssekretär angesprochen. Könnten er oder die Polizeipräsidentin weitere Ausführungen hierzu tätigen?

Vasili Franco (GRÜNE) erkundigt sich, inwiefern Polizei und Feuerwehr Szenarien und Modelle zur Brandursache durchdächten, auch wenn deren endgültige Feststellung bislang nicht möglich sei. Es sei zentral, jetzt ein neues Sicherheitskonzept zu erarbeiten, damit sich ein derartiger Vorfall nicht wiederhole; wichtig sei aber auch, dass eine umfangreiche Aufarbeitung stattfinde und festgestellt werde, wie es überhaupt dazu habe kommen können.

Den Standort des Sprengplatzes betreffend sei er der Meinung, dass die Positionierung der Senatorin mitgetragen werden sollte. Abseits der Beseitigung von Munition und Bomben werde der Sprengplatz, wie in der 9. Sitzung des Ausschusses durch die Leiterin des KTI erläutert, auch für andere Maßnahmen, z. B. im Zusammenhang mit Terroranschlägen, und Experimente gebraucht, die nicht nach Brandenburg ausgelagert werden könnten.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) betont erneut, es gebe keine Alternative zu dem Sprengplatz im Grunewald. Er könne nicht durch einen Standort in Brandenburg ersetzt werden – wie sich auch in den aktuell laufenden Gesprächen mit dem Land zeige –, weil dort die nötigen Lagerkapazitäten nicht vorhanden seien. Außerdem könne das Portfolio der Berliner Anforderungen dort nicht abgebildet werden; so verfüge das Munitionslager in Bad Freienwalde nicht über ausreichend große Aufbewahrungsbehälter zur Lagerung von Bomben und könne auch pyrotechnische Gegenstände und Selbstlaborate aus Berlin nicht übernehmen.

Die Sicherung des Geländes erfolge zum einen durch einen Zaun, der nach dem Brand bereits wiedererrichtet worden sei, sowie durch den Objektschutz.

Frank Balzer (CDU) erinnert an seine Frage zur Munitionslagerung.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) führt bezüglich der höheren Zahl an Sprengungen aus, es habe in Herbst und Frühjahr immer mehrwöchige Phasen für Sprengungen gegeben, um das Sprengmaterial zu reduzieren. Dieses Vorgehen sei gewählt worden, weil der Sommer aufgrund der hohen Temperaturen dazu ungeeignet sei und um Einschränkungen auf der Avus möglichst geringfügig zu halten. Dieses Verfahren werde fortgeführt, und in der Tat sei es leicht intensiviert worden, weil es im jetzigen Notbetrieb gelte, die gelagerte Menge an Sprengmaterial zu reduzieren. Alleine im Jahr 2021 sei es zu 987 Einsätzen gekommen, bei denen entsprechendes Material sichergestellt und verbracht habe werden müssen.

Zum Ermittlungsverfahren sei noch zu berichten, dass durch die Staatsanwaltschaft Berlin eine Sachverständige für Brand- und Explosionsursachen des BKA mit der Begutachtung des Schadensortes beauftragt worden sei. Das Gutachten solle bis Ende 2022 fertiggestellt werden, dann seien konkretere Aussagen zu erwarten.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Probleme in der Bußgeldstelle
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

[0038](#)
InnSichO

Karsten Woldeit (AfD) beantragt zunächst die Erstellung eines Wortprotokolls zu diesem Tagesordnungspunkt. Er bedauere auch, dass nicht, wie von der Opposition gewünscht, eine Anhörung mit Mitarbeitern der Bußgeldstelle und Mitgliedern der Deutschen Polizeigewerkschaft, DPoIG, stattfinde. – Mitte des Jahres habe sich die DPoIG mit einem Brandbrief über die Zustände bei der Bußgeldstelle an die innenpolitischen Sprecher der Fraktionen im Abgeordnetenhaus gewandt. Die dort geäußerten Anliegen seien begründet, und ihn interessiere, wie der Senat zu der aktuellen Situation stehe und welche Maßnahmen er kurz-, mittel- und langfristig zu ergreifen plane.

Konkret bestehe bei der Bußgeldstelle ein massives Personalproblem, das schon seit Längerem bekannt sei. Ihre Leitung sei seit über zwei Jahren nur kommissarisch besetzt. Auch gebe es Herausforderungen im Rahmen der Einstellungspraxis und der Vergütung; so werde ange-

regt, insbesondere im Bereich des gehobenen Dienstes zu intensivieren, weil die Sacharbeits-tätigkeit sehr umfangreich sei.

Die personellen Herausforderungen seien im politischen Kontext zu sehen. Aufgrund der Ent-scheidungen, vermehrt Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen, Tempo-30-Zonen aus-zuweiten, neue Blitzanlagen einzurichten, die Parkraumbewirtschaftung auszuweiten etc., müsse mit einer erhöhten Zahl an Bußgeldverfahren gerechnet werden. Durch die Änderung des Bußgeldkataloges und die damit verbundenen höheren Strafen für Verstöße komme es außerdem vermehrt zu Beschwerden, weil Menschen sich ungerecht behandelt fühlten. Auch für deren Bearbeitung brauche es Personal, Zeit und ordentliche Arbeitsbedingungen.

Niklas Schrader (LINKE) gibt zu bedenken, dass Wortprotokolle in der Regel nur bei Exper-tenanhörungen erstellt würden, um diese im Nachhinein auszuwerten. Im Rahmen einer regu-lären Besprechung sehe er hierfür keinen Bedarf; der Inhalt der Debatte werde in jedem Fall festgehalten. Er sehe daher keine Notwendigkeit, die Verwaltung durch ein zusätzliches Wortprotokoll zu belasten.

Vorsitzender Alexander Herrmann stellt fest, dass kein Einvernehmen über die Erstellung eines Wortprotokolls bestehe und diese daher gemäß Geschäftsordnung nicht erfolge.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) berichtet, die Leitung der Bußgeldstelle sei inzwischen seit rund zwei Monaten wieder fest besetzt. Tatsächlich sei die Bußgeldstelle der-zeit noch den Anforderungen entsprechend ausgestattet; es gebe aber einige Problembereiche. So habe sie eine Vielzahl an Delikten und Verfahren zu bearbeiten, das Arbeitsvolumen sei enorm. Bis einschließlich September 2022 seien rund 2,7 Mio. Anzeigen eingegangen; im Vorjahr seien es im selben Zeitraum noch ca. 2,5 Mio. Anzeigen gewesen. Die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und der Trend zur Digitalisierung führten dazu, dass das Volu-men der zu bearbeitenden Anzeigen stetig zunehme. 2021 sei ein neuer Bußgeldkatalog einge-führt worden, wobei die Verwarnungsgrenze herabgesetzt worden sei, was dazu führe, dass deutlich mehr Bußgeldbescheide ausgestellt würden. Nun würden Fälle, die bis dahin als Verwarnungsgeld mit einer Sofortzahlung abschließend hätten erledigt werden können, mit einem Bußgeldbescheid geahndet, der durch Mitarbeiter der Bußgeldstelle ausgestellt werden müsse. In der Folge entstehe für die Beschäftigten auch Mehrarbeit durch die Bearbeitung der Einspruchsverfahren.

Lösungen für die beschriebenen Probleme würden auf verschiedenen Ebenen angestrebt. Die Innensenatorin habe sich bei der Erstellung des Doppelhaushalts 2022/2023 erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Bußgeldstelle durch die Einrichtung von 69 Beschäftigungspositionen, BePos, gestärkt werde. Auch in den nächsten Haushaltsjahren werde sich die Innenverwal-tung wieder dafür einsetzen, dass die personelle Situation der Bußgeldstelle verbessert werde.

Die Zusammenarbeit zwischen der Ausbildungs- und Einstellungsbehörde für Nachwuchskräfte im allgemeinen Verwaltungsdienst bei SenInnDS und dem Personalbereich der Polizei werde ebenfalls intensiviert, damit die Bußgeldstelle rasch Personal für die gehobene Funkti-onsebene des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes gewinnen könne.

Auch die IT-Unterstützung der Bußgeldstelle müsse verbessert werden, das dort genutzte Fachverfahren sei inzwischen seit 20 Jahren im Einsatz. Die wiederholt auftretenden System-

ausfälle führten zu Mehr- und Nacharbeiten der Mitarbeiter. Daher seien Wartungs- und Anpassungsarbeiten an dieser Stelle dringend notwendig. Im aktuellen Doppelhaushalt seien zusätzliche Mittel zu Ertüchtigung des Fachverfahrens BOWI i. H. v. ca. 6,4 Mio. Euro veranschlagt.

Antje Kapek (GRÜNE) weist darauf hin, dass ihre Fraktion sich bereits seit Jahren mit der Problematik befasst und sie selbst in ihrer früheren Funktion als Fraktionsvorsitzende mehrfach mit den Vertretern der Gewerkschaften zusammengekommen sei. Die Koalition habe das Thema intensiv diskutiert, was u. a. zu der Bereitstellung der Mittel für 69 zusätzliche BePos geführt habe. Das reiche in Anbetracht der geplanten Ausweitung der Aufgaben aber noch nicht aus. Die Infrastruktur müsse mit Blick auf Gebäude, Hardware und Software angepasst werden, zusätzliches Personal werde gebraucht, die bereits vorhandenen Beschäftigten müssten entlastet werden. Das größtes Potenzial biete hier die Digitalisierung, die aber im Moment ihrer Einführung zunächst einen Mehraufwand bedeute; das sei bei jeder Transformation der Fall.

Viele Vorgänge müssten aber immer noch händisch bearbeitet werden. Das stelle ein Problem dar, allerdings seien dem Land Berlin hier die Hände gebunden; es setze sich aber beim Bund für eine Anpassung der Rechtsgrundlagen ein, um die Digitalisierung nicht nur in der Bußgeldstelle, sondern auch bei Ordnungsämtern und in der Kommunikation zwischen Ordnungsämtern, Polizei, Kraftfahrtbundesamt, Bußgeldstellen etc. und den betroffenen Bürgern voranzubringen. In mehreren EU-Ländern werde das Potenzial der Digitalisierung in diesem Bereich bereits genutzt, daher sei davon auszugehen, dass das DSGVO-konform möglich sei.

Für die Übergangszeit bis dahin müsse man versuchen, zusätzliche Räumlichkeiten zur Unterbringung weiteren Personals zu finden. Das sei nötig, Kapazitätsgrenzen seien hier aber ggf. schnell erreicht. Gebe es Möglichkeiten, Verfahren, die derzeit noch händisch bearbeitet würden, in den digitalen Bereich zu übertragen?

Das Land Berlin führe in zwei Bezirken Pilotprojekte durch, darunter das Modellprojekt ScanCar. In diesem Zusammenhang sei der Abg. mitgeteilt worden, dass es praktisch wäre, wenn das LABO bereits jetzt die mobilen Datenerfassungsgeräte auf PolitessGo upgraden würde, um die automatisierten Verfahren zu ermöglichen.

Björn Matthias Jotzo (FDP) versichert, seine Fraktion unterstütze die Appelle zu mehr Digitalisierung. Dass nun zusätzliches Personal für die Bußgeldstelle zur Verfügung gestellt werde, sei gut; allerdings habe der Senat deren Aufgabenfülle in den letzten Jahren immer weiter erhöht. So sei sie z. B. ein Jahr zuvor zuständig geworden für die von der Polizei ausgelösten Bescheide der BSR. Das führe auch zu einem weiteren Aufwuchs an Bußgeldbescheiden, die erteilt werden müssten. Nachteilige Folge einer überlasteten Bußgeldstelle sei, dass es seltener gelinge, der betreffenden Personen habhaft zu werden, was zu Niederschlagungen bestimmter Beträge führe. Da ein Funktionieren des Rechtsstaates zu gewährleisten sei, auch in der Bußgeldstelle, rate er der Koalition, sich wohl zu überlegen, welche Aufgaben sie der Bußgeldstelle noch zumuten wolle, da sonst auch die projektierten 69 BePos, die es immer noch zu besetzen gelte, nicht ausreichen würden.

Karsten Woldeit (AfD) bedauert, dass der Ausschuss sich nicht auf die Erstellung eines Wortprotokolls geeinigt habe; der Verzicht auf Widerspruch in dieser Angelegenheit habe in

der Vergangenheit zum guten Ton gehört. Die Oppositionsfraktionen hätten auch eine Anhörung zu dem Thema gewünscht, die Regierungsfraktionen deren Stattfinden jedoch unterbunden. Seines Erachtens sei es eine Frage des Respekts, dem Anliegen einer großen Interessensvertretung Gehör zu verschaffen, wenn diese sich direkt an den Ausschuss wende.

Erfreulich dagegen sei, dass die Zeit der kommissarischen Leitung der Bußgeldstelle nach über zwei Jahren nun offenbar vorbei und die Position fest besetzt sei. Der Staatssekretär habe auch erwähnt, dass 69 zusätzliche Stelle etatisiert seien; wie sei es aber um die Bewerbungen auf diese Stellen bestellt? – In den vergangenen Jahren habe es häufig Probleme gegeben, Stellen zu besetzen.

Ein weiteres Problem bestehe darin, dass die Automatisierung des Erstellens von Bescheiden nicht vorankomme. Gebe es hier einen Zeitstrahl und eine Zielkennziffer, die erreicht werden solle und anhand derer man Erfolge bemessen könne?

Niklas Schrader (LINKE) erkundigt sich, wie große die Lücke zwischen vorhandenen und besetzten Stellen derzeit sei. Wie könne man sie verkleinern, auch mit Blick auf die neuen Beschäftigungspositionen?

Frank Balzer (CDU) erklärt, Mitte des Jahres seien bei der Bußgeldstelle 13 Stellen unbesetzt gewesen; wie hoch sei diese Zahl jetzt? Wie viele der neuen BePos seien inzwischen und wann würden die übrigen besetzt? – In den vergangenen Jahren habe jeder Mitarbeiter im Durchschnitt ca. 400 000 Euro an Einnahmen erzielt, und wenn man Positionen in nennenswerter Zahl nicht besetze, habe das entsprechende finanzielle Auswirkungen. Habe die Situation der Bußgeldstelle insgesamt negative Auswirkungen auf den Haushalt der Polizei?

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) bedauert, er könne die Fragen zu Bewerberlage, Zeitstrahl im IT-Bereich und Stellen spontan nicht beantworten und werde dies schriftlich tun.

Der **Ausschuss** vertagt die Besprechung bis zum Vorliegen der gewünschten Informationen.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 19/0453
Verbindliche Stasi-Überprüfung der Mitglieder des Abgeordnetenhauses – Viertes Gesetz zur Änderung des Landesabgeordnetengesetzes [0045](#)
InnSichO
Recht(f)
- b) Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Fraktion der FDP
Drucksache 19/0481
Einsetzung eines parlamentarischen Ehrenrates [0046](#)
InnSichO
Recht(f)

Der **Ausschuss** empfiehlt dem federführenden Rechtsausschuss ohne Aussprache, den Antrag Drs. 19/0453 abzulehnen. Er empfiehlt ebenfalls ohne Aussprache, dem Antrag Drs. 19/0481 zuzustimmen.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

Petition
Eingabe von Herrn K.
Lagebild Korruption
Pet-Nr. 805/19 [0043](#)
Der Petitionsausschuss bittet um Stellungnahme
InnSichO

Vertagt.

Punkt 7 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Entscheidung zur Herstellung des Einvernehmens über die unabhängigen wissenschaftlichen Sachverständigen nach § 24c ASOG [0054](#)
(auf Antrag aller Fraktionen)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 8 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *